Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk. 50 Pf.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstr. 39. Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die 5spaltige Zeile der gewöhnlichen Schrift oder deren Raum 10 Pfg.

Nr. 203. Mittwoch, den 31. August 1892.

Abonnements-Einladung.

Für den Monat September eröffnen wir ein einmonatliches Abonnement auf die

„Thorner Zeitung"

zum Preise von **0,67** Mark bei der Expedition und **0,84** bei der Postanstalt.

Für **Culmsee u. Umgegend** nimmt Herr Kaufmann **P. Haberer** in Culmsee Bestellungen entgegen.

Die Expedition der „Thorner Zeitung."

Groß-Reinemachen.

Es ist ein gefürchtetes Wort im Familienleben, das Groß-Reinemachen, und wenn seine praktische Darstellung erfolgt, geht es selten ohne hochrothe Gesichter und recht lebhafte Auseinandersetzungen ab. Aber die Unannehmlichkeiten und Plagen, die mit dem Groß-Reinemachen verbunden sind, können doch den Werth dieser Einrichtung in keiner Weise schmälern, und je kräftiger die Hausfrau hierbei das Szepter schwingt, um so besser ist es, um so größer ist die Wohlthat für die Familie. Alle Verstöße gegen Ordnung und Reinlichkeit, und ohne dieselben geht es nun einmal nicht, kommen bei dieser Gelegenheit zu Tage, und die kleinen Sünden, welche gelegentlich dem forschenden Auge der Hausfrau zu entziehen versucht wurden, treten nunmehr „nackt und bloß" zu Tage. Und wie in unserem engeren Heim, so ist es auch im Weiteren; in vielen, wohl den meisten Städten des Deutschen Reiches findet zur Stunde ein außerordentliches Groß-Reinemachen statt, das zahlreiche Sünden ans Tageslicht bringt. Allerdings ist die Ursache dieser Veranstaltung nicht eben eine freudige, die Cholera pocht mit gespenstigem Finger an unsere Pforten und rüttelt auch die Lauen und Trägen zu energischem Thuen auf. Wir können ja mit gutem Gewissen sagen, wenn wir uns im Allgemeinen auch noch nicht zur holländischen Sauberkeit aufgeschwungen haben, daß wir in Punkto Sauberkeit den meisten europäischen Nationen voraus sind. Das gilt von der Reichshauptstadt, Großstädten, Mittel- und Kleinstädten; wir haben weder russischen Schmutz, noch französische Augenzudrückerei, und können uns alle Tage vor Fremden sehen lassen. Aber weshalb ist auch unter dem Regiment der sorgsamsten Hausfrau dann und wann ein Groß-Reinemachen erforderlich? Weil bei der üblichen täglichen Säuberung doch nicht Ecken und Winkel, kurz Alles das, was nicht offen dem Auge sich präsentirt, so berücksichtigt werden, wie es erforderlich. Dazu ist die General-Säuberung da. Und auch bei der aus Anlaß der Choleragefahr stattfindenden erfahren wir, daß es doch auch im städtischen Leben Ecken und Winkel giebt, über deren Zustand für gewöhnlich aus diesen oder jenen Rücksichten fortgesehen wird, und doch kann in kritischen Tagen dieser Zustand die Quelle großer Leiden und vieler Besorgnisse werden. Die Berliner sind im Allgemeinen dafür bekannt, daß sie nicht so leicht auf ihre Stadt etwas kommen lassen; aber heute beim Groß-Reinemachen finden die dortigen Zeitungen doch so Manches, wo sie ihren Haken zum scharfen Tadel einschlagen können, und worin sie bei der herrschenden Choleragefahr eine direkte Bedrohung von Leben und Gesundheit erblicken. Und so giebt es fast überall etwas, was des Tages Licht lange scheute, nun aber unbarmherzig hervorgezogen wird, denn die unheimliche Seuche kennt keine Schonung.

Das Groß-Reinemachen der Städte betrifft aber auch die einzelnen Bewohner, nicht blos die Stadtverwaltungen. Und da hört und sieht man doch, daß Mancher die Dinge recht weit an sich hat herankommen lassen, mehr jedenfalls, als gut und empfehlenswerth war. Es kann ja von Niemandem verlangt werden, daß er fortwährend sein Besitzthum mit wohlriechendem Wasser besprengt oder seine Hausbewohner beim Ohrzipfel nimmt, wenn ein Strohhalm am Boden liegt, aber die Ergebnisse der heutigen Reinigung im Großen beweisen doch wohl, daß auch zu anderen Zeiten häufig genug mehr gethan werden könnte, als eben geschieht. Gott sei Dank haben wir nicht alle Jahre eine Cholera zu erwarten, aber manches Unwohlsein, manche Krankheit, die dem Laien unerklärlich in ihrem Ursprung erscheint, erklärt sich für den Arzt sofort aus dem Mangel an Gehorsam gegen die Gesetze der Hygiene. Hamburg ist eine große Stadt, ist eine sehr reiche Stadt, und dafür, daß aus Rußland die entsetzliche Seuche dort eingeschleppt ist, kann auch Niemand etwas; aber weshalb nahm die Epidemie sofort eine so gewaltige Ausdehnung an? Briefe von in der Hansestadt praktizirenden Aerzten lassen gar keinen Zweifel darüber, daß dort trotz allen Reichthums noch Manches recht im Argen liegt. Die Cholera und andere Krankheiten können oft nicht mehr gründlich bekämpft werden, wenn sie da sind; man kann nur die Weiterverbreitung nach Möglichkeit zu hindern suchen, muß aber im Uebrigen die Seuche am Entstehungsorte sich austoben lassen. Der Vorgang dürfte eine Warnung sein und allgemein daran erinnern, daß man den Brunnen nicht erst zudecken soll, wenn bereits so und soviele Menschen hineingefallen sind. Jeder Arzt weiß, daß viel zu thuen ist, daß viel gethan werden kann, ohne daß große Geldausgaben von Nöthen sind. Aber man muß die Aerzte nicht nur sprechen lassen, man muß auch ihre Rathschläge befolgen. Bequemlichkeit ist nur zu häufig eine arge Feindin des allgemeinen Wohles.

Auch noch an etwas Anderes erinnert der Cholerabesuch im deutschen Reiche. Das deutsche Reich ist ein Bundesstaat, und Niemand wird daran denken, in diesem Bestande eine Aenderung herbeizuführen. Aber in Kriegszeiten kommandirt über die Reichsarmee nur der deutsche Kaiser. Das sollte veranlassen, doch eine Centralstelle, etwa im Reichsgesundheitsamt, zu schaffen, welche befähigt und berufen ist, die planmäßige Vertheidigung gegen einen Seucheneinbruch zu leiten. Gegenwärtig hat jeder Staat für sich befohlen und verordnet — auch Hamburg ist ja ein besonderer Staat —, aber ob nun überall mit der in solchen Dingen unbedingt erforderlichen Einheit und Geschlossenheit vorgegangen ist, wäre doch wohl etwas zu bezweifeln. Nachträglich Jemandem Vorwürfe wegen vorgekommener Versäumnisse machen zu wollen, hat keinen rechten Zweck; besonders, wenn man über dem Reden das Handeln vergißt. Es kann sich vor Allem nur darum handeln, für die Zukunft eine Wiederholung der bedauernswerthen Vorkommnisse zu verhüten. Und im vorliegenden Falle ist zur Verhütung neuer Seucheneinschleppungen, die ja doch so unendlich leicht erfolgen können, eine gemeinsame Reichsgesetzgebung über die Verhütung der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten, ein sogenanntes Seuchengesetz, erforderlich. Haben wir das, so werden Städte und Bürger allerdings noch lange nicht der Verpflichtung enthoben sein, am rechten Flecke ihre Schuldigkeit zu thun, aber die Centralleitung wird eine feste und energische sein können, die sie diesmal wohl nicht immer war. Und unbeugsame Energie ist einer unbeugsamen Gefahr gegenüber, wie sie in der Cholera sich darstellt, die Hauptsache.

Deutsches Reich.

S. Majestät der Kaiser hat in den letzten Tagen auffallend häufig mit dem Reichskanzler und den militärischen Autoritäten, dem Kriegsminister von Kaltenborn, dem Generalstabschef Schlieffen und anderen Herren konferiert. Es wird vermuthet, daß in diesen Besprechungen die definitive Entscheidung über die neue Militärvorlage gefallen ist. Auch mit dem Prinzen Leopold von Bayern soll eine Unterredung, die zu einem befriedigenden Resultate führte, hierüber stattgefunden haben. Die Kosten für die bayerische Armee werden bekanntlich nicht vom Reichstage aufgebracht, sondern vom bayerischen Landtage. Es sind also besondere Forderungen hierfür nothwendig.

Potsdam, 29. August. Der Kaiser empfing gestern den aus München hier eingetroffenen Gesandten Grafen Th. Eulenburg. Heute morgen arbeitete der Kaiser mit Geheimrath Dr. Lucanus und nahm später Marinevorträge entgegen. Vormittags 10¼ Uhr kam der Kaiser nach Berlin und begab sich in vierspänniger Equipage nach Rudow, um in der dortigen Umgegend an einer Hühnerjagd theilzunehmen. — Abends wird der Kaiser wieder nach dem Marmorpalais zurückkehren.

Berlin, 29. August. Das königliche Polizeipräsidium macht heute durch Anschlag an den Anschlagsäulen öffentlich bekannt, daß die am Sonnabend hier aus Hamburg eingetroffene Frau Frohnert, welche kurz nach ihrer Ankunft hier in Folge choleraartiger Erkrankungssymptome nach dem Lazareth in Moabit gebracht worden war, thatsächlich nach genauen ärztlichen Untersuchungen an der Cholera asiatica erkrankt ist. — Gleichzeitig macht das Polizeipräsidium die Aerzte und Haushaltungsvorstände darauf aufmerksam, daß von heute ab bis zur Beseitigung der drohenden Choleragefahr die für diese Krankheit bestehende Anzeigepflicht im Sinne des § 9 und 25 des Regulativs vom 8. August 1835 auf alle choleraverdächtigen Fälle ausgedehnt werden.

Bei der Sanitätscommission in Berlin sind bis heute Mittag 15 choleraverdächtige Fälle angemeldet. Sämmtliche Erkrankte, durchweg Arbeiter, sind nach dem Barackenlazareth in Moabit transportirt.

Bürgermeister Zelle ist nach Berlin zurückgekehrt und hat die Geschäfte in vollem Umfange wieder übernommen.

Der „Reichsanzeiger" schreibt in Bezug auf die Cholera: Die Bevölkerung darf sich mit der Gewißheit beruhigen, daß vermöge des auf diesem Wege festgestellten Einverständnisses der hauptbetheiligten Regierungen nunmehr aller Orten mit der größten Energie gegen die Seuche und ihre weitere Verbreitung vorgegangen werden wird. Die Ergebnisse der

---

Der Doppelgänger.

Roman von **C. Matthias.**

(Nachdruck verboten.)

(5. Fortsetzung.)

„Nennen Sie es, wie Sie wollen, aber thun Sie genau, wie ich will," sprach Madrina unbeirrt. „Ich bin überzeugt, daß Ihre Einwände nur Ziererei sind, an deren Nothwendigkeit Sie selbst nicht glauben. Ziehen Sie unsre Verhandlungen nicht unnöthig in die Länge. Ich meine es ernsthaft und bin entschlossen, Sie mit Geldmitteln und allem nöthigen auszurüsten, damit Sie meine Rolle in der Welt mit Erfolg spielen können. Ihr Interesse ist es, diese Zeit zu Ihren Gunsten auszunützen, damit Sie bei dem Rücktritt von der Bühne rangirt sind. An Gelegenheit wird es Ihnen sicher nicht fehlen. Aber ich will dies nicht dem Zufall allein überlassen. Für die Belohnung ihrer selbstlosen Aufopferung schenke ich Ihnen ein Vermögen von dreißigtausend Gulden, zahlbar drei Monate nach Ihrer Vermählung. Dieses Geld wird Ihnen bei Vaal und Söhnen in Amsterdam sichergestellt. Mit Ihrem Trauschein versehen, werden Sie es jederzeit erheben können. Das ist mein Vorschlag. Acceptiren Sie denselben?"

„Sie setzen meine Tugend auf eine harte Probe. Ich glaube noch immer nicht an die Ernsthaftigkeit Ihrer Worte, denn das ist ein ganzes Märchen."

„Es ist ein Geschäft, bei dem Sie nur gewinnen können," antwortete Fernandez Madrina kühl, „ein Geschäft, das mir, Ihnen proponieren, blitzartig durch den Kopf fuhr, als Sie in dieses Zimmer traten. Was zögern Sie? Ein Verrath ist unmöglich, denn Niemand weiß von unserm Abkommen. Ich selbst schweige natürlich, weil einzig darin mein Vortheil besteht."

„Was werden Sie während der namenlosen Monate vorstellen?" fragte Falkner, sein Gegenüber mit lauernden Blicken betrachtend. „Wer sind Sie dann, während ich Sie bin?"

Des Spaniers Gesicht blieb undurchdringlich.

„Ich verschwinde bis auf weiteres. Wohin, ist mein Geheimniß. Haben Sie keine Furcht. Ich werde Ihrem ehrlichen Namen, falls ich denselben annehmen sollte, keine Schande machen. Haben Sie Verwandte?"

„Eine alte Mutter in Danzig. Sie hängt mit zärtlicher Liebe an mir."

„Nun, so werde ich ihr schreiben, der alten Dame statt Ihrer zärtliche Worte spenden. Halt, da fällt mir ein. Stimmen unsre Handschriften überein? Das ist von großer Wichtigkeit. Denn auch Sie müssen mit meinem Vater von Graz aus korrespondieren."

„Ich verstehe nicht spanisch, vermag ebenfalls keinen holländischen Brief aufzusetzen."

„Das ist auch gar nicht nöthig. Mein Vater ist ein Deutscher. Er erwartet von mir deutsche Briefe. Garçon, — Feder, Tinte, Papier!"

Der Kellner brachte das Verlangte.

„Schreiben Sie Ihren Namen und einige Daten aus Ihrem Leben," befahl Madrina.

Der andere gehorchte. Er beugte sich instinktiv dem stärkeren Willen seines Nachbars. Dieser betrachtete aufmerksam die Handschrift.

„Eine landläufige, kaufmännische Schrift, gerade wie die meinige. Im Grunde genommen hat sie ebenso wenig einen Character als die meinige. Mit einigem guten Willen wird es uns leicht werden, des andern Handschrift nachzuahmen. Schreiben Sie etwas größer, weniger kritzlich; dann macht es sich von selbst. Nun, sind Sie entschlossen?"

„Ich nehme Ihre Offerte an," antwortete Falkner mit glühenden Wangen und bebenden Lippen; „ich thue Ihren Willen, weil mir das Messer an der Kehle sitzt. Hier ist meine Hand, schlagen Sie ein!"

Damit streckte er dem Kreolen seine Hand entgegen. Dieser schien es nicht zu bemerken. Er sah zur Seite und schob seine Hand in die Brustfalte. Dann erhob er sich.

„Kommen Sie in mein Hotel, damit wir alles schriftlich machen," sagte er kühl. „Morgen deponiere ich das Geld. Heute noch tauschen wir Anzüge und Papiere. Dann reisen Sie getrost nach dem schönen Steiermark!"

Falkner leerte den letzten Rest seines Weines. Daß der stolze Spanier seine Hand nicht genommen, verletzte ihn nicht. Er hatte gelernt, über solche Kleinigkeiten zur Tagesordnung überzugehen. Die Hauptsache blieb das brillante Geschäft, welches zu machen er im Begriff stand. Selbstgefällig folgte er dem vorausschreitenden nobeln Fremden, dessen Rolle in der Welt er fortan spielen sollte.

Mit tiefen Bücklingen begleitete der Oberkellner die Gäste bis zur Thür. Kopfschüttelnd sah er ihnen nach.

„Wie liebenswürdig der reiche Mann mit dem Bettler ist!" sagte er nachdenklich. „Ich würde mich mit solchen Pack nicht abgeben. Das verbietet der Anstand. Aber diese Amerikaner forcieren allerlei Sport, selbst den Bettlersport, wie man sieht! Blexam, der Mensch hat eine unleugbare Galgenphysiognomie. Im Uebrigen ist er dem Madrina aus dem Gesicht geschnitten, als wenn er sein Bruder, nein, mehr noch, — als wenn er dieser Madrina selbst wäre! . . . . Wie sie nebeneinander herschreiten, wie der Leibhaftige und sein wandelndes Abbild! . . . . Zum Henker noch einmal, was kann er mit ihm vorhaben, dieser stolze Spanier mit dem Bettler? Was kann er von ihm wollen?"

(Fortsetzung folgt.)

Commissionsberathungen werden unverweilt zur Nachachtung der betheiligten Behörden und, soweit sie die Bevölkerung selbst berühren, zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt zur Choleragefahr: Die Zuversicht, mit der man in allen Kreisen des deutschen Volkes diejenigen Initiative als die denkbar beste Bürgschaft für die baldigste Verscheuchung des Feindes aus dem Reichsgebiet betrachtet, welche auch in diesem Falle von Reichswegen ergriffen worden ist, darf als ein gutes Omen betrachtet werden.

Der russische Minister von Giers, welcher, wie bereits gemeldet, am Sonnabend Abend 7½, nebst Gemahlin und Dienerschaft auf der Durchreise nach Italien von Petersburg kommend, hier eintraf, fühlte sich bei seiner Ankunft so schwach, daß er vom Bahnhofe nach dem Hotel getragen werden mußte.

Der neuernannte italienische Gesandte Graf Lanza wird morgen Mittag dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben überreichen. Ende der Woche wird Graf Lanza wieder nach Italien zurückkehren um vor seiner dauernden Uebersiedelung nach Berlin seine privaten Verhältnisse zu ordnen.

Kultusminister Dr. Bosse ist von seinem Urlaub zurückgekehrt und hat die Leitung der Geschäfte wieder übernommen.

Minister von Giers ist heute Mittag nach Aix-les-Bains abgereist.

Ober-Präsident von Goßler ist aus Danzig hier eingetroffen.

Hamburg, 29. August. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, sind am Sonnabend allein 273 Personen an Cholera gestorben; es erliegen mehr Frauen als Männer der Krankheit. Gestern Abend war bei dem herrschenden Regenwetter der Verkehr fast ganz geschwunden. Die Dampfer und Pferdebahnen verkehrten unbesetzt; auch die Vergnügungslokale waren fast leer. — Die Regierung von Schleswig-Holstein hat in der ganzen Provinz die Märkte verboten. — Die Bürgerschaft bewilligte einstimmig eine halbe Million für Schutzmaßregeln gegen die Cholera. Der Polizeichef theilte mit, das die eingelaufenen Anmeldungen eine Abnahme der Epidemie erkennen lassen. Die Zahl der Gesammttodesfälle dürfte 1100 betragen. Von mehreren Seiten wird die sofortige Absetzung des Medizinal-Inspektors Dr. Krauß gefordert, welcher die Diagnose auf asiatische Cholera zu spät gestellt hat. Dr. Hagedorn konstatirt ferner, daß das Reichsgesundheitsamt nicht auf Hamburgs sondern auf Altonas Veranlassung eingeschritten sei.

Halle a. S., 29. August. Zwei choleraverdächtige Erkrankungen sind hier constatirt worden. Die betreffenden Personen wurden sofort in die Isolirbaracke der Universitätsklinik gebracht. Einer der Erkrankten ist aus Hamburg zugereist.

Cöln, 29. August. Die Reise Stambulows nach Constantinopel besprechend, schreibt der Constantinopeler Correspondent der Cölnischen Zeitung: „Im Auftrage des Sultans habe der Privatsekretär Kiasim Bey von den russischen Dokumenten Einsicht genommen. Auch der Großvezier soll einige dieser Dokumente in Augenschein genommen haben. Andererseits wird demselben Correspondenten versichert, daß der deutsche General-Consul in Sofia ebenfalls jene Aktenstücke auf seinen Wunsch eingesehen habe, jedoch keinerlei Meinung hierüber geäußert hat.

Kiel, 29. August. Neueren Dispositionen nach, beabsichtigt der Kaiser seine Reise nach Schweden nicht von Kiel sondern von Swinemünde aus anzutreten. Der „Kaiseradler" ist demnach Nachts nach Swinemünde beordert worden.

Essen a. d. Ruhr, 29. August. Bei der gestrigen Feier aus Anlaß der Enthüllung des Denkmals für Alfred Krupp, die einen glänzenden Verlauf nahm, machte der Geh. Commerzienrath Friedrich Krupp in seiner Ansprache die Mittheilung, daß ein Betrag von 500 000 Mark zur Verfügung gestellt sei, um alten und invaliden Arbeitern einen friedlichen Lebensabend zu schaffen. Zu diesem Zweck sollen kleine Einzelwohnungen mit Gärtchen in schöner und gesunder Lage errichtet und zur freien lebenslänglichen Nutznießung vergeben werden.

Mainz, 29. August. Die 39. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands ist unter zahlreicher Betheiligung heute hier eröffnet worden. Zum Präsidenten wurde Abgeordneter Dr. Porsch (Breslau), zu Vize-Präsidenten wurden Reichstagsabgeordneter Graf von Preysing, Graf Sierakowski, Groß und Waglitz gewählt.

Ausland.

Belgien.

Brüssel, 29. August. Die Einberufung der Miliz ist durch Gegenordre ganz unerwartet verschoben worden. Die Presse fragt nunmehr, ob diese Maßregel durch die drohende Choleragefahr, oder, wie behauptet wird, wegen Mangel an hinreichenden Ausrüstungs-Gegenständen veranlaßt wurde.

Frankreich.

Paris, 29. August. In einem Artikel des „Figaro", welcher sich mit der Unabhängigkeit Belgiens und der Schweiz beschäftigt, heißt es hinsichtlich des Gerüchtes, daß Deutschland in den letzten Jahren mit lüsternem Auge Belgien betrachte: Salisbury hätte hierüber geäußert: „Wenn Deutschlands Eroberungsgelüste die Oberhand gewinnen würden, würden wir einfach Hamburg beschießen." — Die Regierung dürfte dem Drängen der Presse nachgeben und die Sperrung der deutsch-französischen Grenze vornehmen. Bis jetzt ist der Charakter der Krankheit im ganzen Lande durchaus kein bösartiger und die Opfer rekrutiren sich zumeist aus der niedrigsten Bevölkerung. Der oberste Kriegsrath beschloß, die Manöver nur dann ausfallen zu lassen, wenn die Cholera vorher in den betreffenden Gegenden auftreten sollte. Bis jetzt herrscht dieselbe nur vereinzelt an der westlichen Küste.

Lion, 29. August. Ein hiesiger Handschuharbeiter Namens Baboulin hat sich unter dem Namen Lazare Carnot zur Kammer Kandidatur aufstellen lassen. Er behauptet, ein unehelicher Sohn des Präsidenten Carnot zu sein.

Großbritannien.

London, 29. August. Nach aus Rio de Janeiro hier eingetroffenen Nachrichten macht sich dort eine starke Agitation zu Gunsten einer im Jahre 1900, anläßlich der vierhundertjährigen Feier der Entdeckung Brasiliens, statzufindenden Weltausstellung geltend und hat die Regierung bereits eine Commission ernannt, welche sich mit den nöthigen Vorarbeiten beschäftigen soll. — Einem hier eingelaufenen Berichte aus Torohto (Canada) zufolge, nimmt die Bewegung gegen die hiesige Centralleitung der Heilsarmee immer größeren Umfang an. Eine zahlreich besuchte Versammlung der Salutisten beschuldigte den General Booth und andere Führer der Verschwendung und nahm einstimmig ein Mißtrauensvotum an. — Die in nördlichen Canada angelegten Colonien des Baron Hirsch, bewähren sich aufs Beste. Die dortigen russischen Juden acclimatisiren sich vorzüglich. — Wegen Fälschungen von Checks in Höhe von 3500 £. ist der in den besten Kreisen verkehrende Capitän Sanders auf Veranlassung des Geschädigten Lord Landesborough verhaftet worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29, August. In Anbetracht, daß durch das Zusammenströmen großer Menschenmassen in sanitärer Beziehung große Besorgnisse zu hegen sind, hat der Kaiser die beabsichtigte Reise nach Lemberg vorläufig aufgegeben und wird am 1. September in Schönbrunn eintreffen. — Nach hier eingetroffenen Meldungen polnischer Blätter, ist die Cholera schon seit längerer Zeit in Skiernewice. Die Behörde bemüht sich aber die Erkrankungen geheim zu halten. Nunmehr ist der Dampferverkehr zwischen Warschau und Thorn wegen Choleragefahr eingestellt worden.

Budapest, 29. August. Infolge der wiederum eingetretenen Hitze ist ein Husaren-Lieutenant am Sonnenstich gestorben. — Das bei Arad stationirte Honved-Regiment, welches sich auf dem Marsch nach Lugos befand, hat ebenfalls mehrere Erkrankungen zu verzeichnen. 30 Reservisten sind vom Sonnenstich befallen und außerdem ist eine größere Anzahl an acutem Darmkatarrh erkrankt.

Lemberg, 29. August. Zwei hiesige Untersuchungsrichter sind nach Tarnopol abgegangen um über den wahren Grund der Auswanderungsbewegung der ruthenischen Bauern Erhebungen anzustellen. 60 Personen wurden infolge dessen verhaftet.

Spanien.

Madrid, 29. August. Die „Gazeta" veröffentlicht ein Rundschreiben, in welchem über die aus Frankreich, Deutschland und Belgien kommenden Reisenden, wo die Cholera in ausgedehntem Maße auftritt, einer eingehenden Inspektion zu unterziehen sind. Die Reisenden müssen sich binnen 24 Stunden dem Alcalden vorstellen, welcher dieselben durch einen Arzt untersuchen läßt und eine eventuelle siebentägige Beobachtungszeit anordnet. Es wird den Inficirten frei gestellt, sich nach den Orten, von wo sie gekommen, wieder zurück zu begeben, oder einer Quarantaine, wie sie vorgeschrieben, zu unterziehen. Zuwiderhandelnde werden mit 15 bis 500 Frcs. bestraft.

Provinzial-Nachrichten.

— **Schwetz**, 27. August. Der Grundbesitzer Konstantin Zurek und der Schmied A. Starck von hier fischten in später Abendstunde im Schwarzwasser. Als der letztere den Fluß durchschwamm, würde er plötzlich von Krämpfen befallen und sank unter. Zum Glück hatte der Verunglückte die Leine des Netzes ergriffen und gelang so seine Rettung. — Der Neubau der evangelischen Pfarrkirche erhebt sich bereits in bedeutender Höhe über der zweiten Fensterreihe — Der Weidegang des Viehes ist wegen des Grasmangels in diesem Jahre hier ein sehr beschränkter. Durch Mangel an Gras wird natürlich die Milch- und Butterproduktion vermindert. Den Schaden trägt die Hausfrau, welche auf dem letzten Wochenmarkte anstatt 80 Pf 1 Mk. 30 Pf für ein Pfund Butter zahlen mußte. — Ein rationelles Mittel, welches Nachahmung verdient, wendet der Irrenanstaltsgärtner Schulz von hier an. Um den Obsttragenden Bäumen während der Dürre das nöthige Wasser zuzuführen und das Ausreifen der Früchte zu erzielen, läßt derselbe unter der Kronentraufe Löcher bohren und diese wiederholt am Tage mit Wasser füllen. Durch diese sorgfältige Baumpflege erhält Sch. nur wenig Fallobst, auch die sonst allgemein beobachtete Kleinheit der Früchte ist nicht zu konstatiren.

— **Pelplin**, 26. August. Einen Act großer Rohheit beging ein russischer Arbeiter auf dem Gute Altjanischau Derselbe war erst wenige Tage mit seiner Familie dort beschäftigt. Als er vorgestern nicht zur Arbeit erschien, begab sich der Inspector L., ein älterer, ruhiger Herr, in die Wohnung des Arbeiters, um sich nach dem Grunde seines Fernbleibens zu erkundigen Während Herr L. mit der Frau des Arbeiters sprach, sprang dieser plötzlich mit einer Forke hinter dem Ofen hervor und drang auf Herrn L. ein, welcher sich mit einem Stocke zu vertheidigen suchte. Als aber nun auch die Frau und eine Tochter des Arbeiters mit Forken auf Herrn L. losgingen, konnte dieser es nicht verhindern, daß ihm der Arbeiter eine Hand mit der Forke durchbohrte. Auf das Hülferufen des Herrn L. kamen mehrere Leute herbei, welche den Arbeiter binden wollten. Dieser jedoch riß den Ofen nieder und unterhielt ein regelrechtes Bombardement auf seine Gegner. Erst nach längerem Gefecht blieben diese Sieger, so daß sie den Wütherich gefesselt in einem verschlossenen Raum unterbringen konnten. Als er später dem herbeigerufenen Gendarm übergeben werden sollte, fand man den Käfig leer. Der Gefangene hatte sich seiner Fesseln entledigt und war ausgebrochen, wurde jedoch im Garten, wo er sich versteckt hatte, aufgefunden und dann durch den Gendarm geschlossen dem Amtsgericht in Mewe zugeführt.

— **Marienburg**, 28. August. In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde auch die Schlachthausfrage wieder ventilirt. Die Stadtverordneten hatten in einem früheren Beschlusse die Errichtung eines Schlachthauses von der Incommunalisirung Sandhofs abhängig gemacht. Der Regierungspräsident hat nun in einem Schreiben an den Magistrat seinem Befremden über diesen Beschluß Ausdruck gegeben und denselben aufgefordert, nach Kräften auf die Errichtung eines Schlachthauses hinzuwirken. Der Magistrat beantragte nun in der letzten Stadtverordneten-Sitzung abermals, eine Commission zu wählen, um die wichtige Frage vorzuberathen, namentlich da die Schlachtstätten der hiesigen Fleischer den polizeilichen Vorschriften keineswegs genügten. Die Versammlung blieb bei ihrem früheren Beschluß stehen, die Schlachthausfrage so lange zu vertagen, bis die Incommunalisirung Sandhofs erfolgt sei.

— **Stuhm**, 28. August. Am vergangenen Freitag um 9 Uhr Abends wurde es plötzlich in einer Zelle des hiesigen Gerichtsgefängnisses ungewöhnlich laut. Als nun der Gefangenwärter Herr Tucholski die Thür des Raumes öffnete, um Ruhe zu schaffen, sprang ihm ein in der Zelle befindlicher Gefangener entgegen, entriß dem überraschten Beamten das Seitengewehr und versetzte ihm mit demselben mehrere Hiebe über den Kopf. Durch einen derselben wurde dem Beamten das eine Ohr vollständig vom Kopfe getrennt und es hat dasselbe auch nicht wiedergefunden werden können. Die Verletzung ist eine äußerst gefährliche. Glücklicherweise ist es dem Thäter nicht gelungen zu entkommen.

— **Elbing**, 28. August. Die Vertreter der verschiedensten hiesigen Vereine haben einstimmig beschlossen, „in Rücksicht auf die Gefahren, welche bei der drohenden Choleracalamität der Bevölkerung aus der Ansammlung großer Volksmassen erwachsen könnten, diesmal von der öffentlichen Feier des Sedanfestes mit Bedauern abzusehen."

— **Danzig**, 29. August. Das Diakonissenhaus zu Danzig welches jetzt den Herrn Oberpräsidenten von Goßler zum Vorsitzenden hat, hat in Guteherberge das alte Ferbersche Schlößchen gekauft, welches der Frau v. Heyden gehört. Es soll hier ein Siechenhaus für alte und kränkliche Damen eingerichtet werden. Diese Anstalt soll dadurch vor anderen ähnlichen Instituten sich auszeichnen, daß immer Diakonissen dort sein werden, um zur Pflege solcher alten Damen bereit zu sein. Man erwartet, daß aus der Provinz zahlreiche Meldungen zum Eintritt in die Anstalt einlaufen werden. Das angekaufte Ferbersche Haus ist durchweg in gutem baulichem Zustande und enthält außer den Räumen der Unteretage einen größeren im zweiten Stock und einen kleineren im ersten Stock gelegenen Saal und 14 größere Zimmer. Vor der Hausthüre ist ein hübscher Balkon, der den Blick in den umgebenden lauschigen, gut gepflegten Garten gewährt. — Der Schneiderlehrling E. gerieth gestern Abend beim Baden am freien Strande der Westerplatte in Lebensgefahr. Er war bereits untergesunken, als es dem Stadtmissionar Leu gelang, den jungen Mann zu retten und durch systematisch angewandte Wiederbelebungsversuche, welche L. in Hamburg gelernt hatte, ihn alsbald wieder zum Bewußtsein zu bringen, worauf er per Dampfer nach der Stadt gebracht wurde. Heute befindet sich E. bereits wieder wohl.

— **Rospitz**, 28. August. Ein recht bedauernswerther Unglücksfall ereignete sich am 24. d. Mts. auf dem hiesigen Abbau dem sogenannten Sandhügel. An besagtem Tage sollte die 13 jährige Tochter des Eigenthümers Friedrich Singmann Feuer zum Mittagkochen anmachen, während die Eltern auf dem Felde mit ländlichen Arbeiten beschäftigt waren. Da das Feuer nicht sogleich ordentlich brennen wollte, nahm sie die Petroleumkanne und goß Petroleum darauf. Hierbei entzündete sich das in der Kanne befindliche Petroleum, das Gefäß explodirte und das brennende Petroleum ergoß sich auf die Kleider des unglücklichen Kindes, welches im nächsten Augenblick in hellen Flammen stand Da das Mädchen ganz allein im Hause war, lief es in seiner Angst zu einer in der Nähe des Gehöftes befindlichen Quelle und warf sich hinein um das Feuer zu löschen, was aber nicht gelang. Auf das Geschrei des Kindes eilten die Eltern, die ebenfalls nicht weit ab waren, herbei, doch waren dem Mädchen bereits sämmtliche Kleider auf dem Leibe verbrannt. Das Kind hatte so schreckliche Brandwunden davon getragen, daß es schon am nächsten Morgen unter den qualvollsten Schmerzen verstarb. Möge dieser traurige Vorfall eine Warnung für alle Diejenigen sein, die sich in ähnlichen Fällen nur zu gerne der Petroleumkanne bedienen.

— **Königsberg**, 27. August. Die von hier gemeldete Nachricht betreffs der gänzlichen Absperrung der russischen Grenze ist dahin richtig zu stellen, daß auf landespolizeiliche Anordnung der Regierungspräsidenten zu Königsberg und Gumbinnen russische Auswanderer nur nach denjenigen Uebergangsstationen zur Eisenbahnbeförderung zugelassen werden dürfen, auf denen eine ärztliche Untersuchung der Auswanderer und eine Desinficirung des Gepäcks derselben stattfindet. Derartige Vorkehrungen sind auf der Staatsbahn-Station Eydtkuhnen und auf der Station Prostken der ostpreußischen Südbahn getroffen.

— **Memel**, 29. August. Die hiesige Kaufmannschaft hat an den Reichskanzler eine Petition gerichtet und darin denselben ersucht, bei den mit Rußland schwebenden Zoll- und Handelspolitischen Verhandlungen dahin seinen Einfluß geltend zu machen, daß seitens Rußlands die Genehmigung zum Weiterbau der Bahnlinien Memel-Bojehmen, den Anschluß an die Lübau-Romnyer-Bahn, ertheilt wird. Die Linie von Memel bis Bojehnen ist ihrer Vollendung nahe. Die Entfernung von der Landesgrenze bis an die Lübau-Romnyer Bahn beträgt nur etwa 65 km. Bisher hat Rußland alle Versuche eine direkte Bahnverbindung von der Grenze bis an die Lübau-Romnyer Bahn herzustellen, rundweg abgelehnt.

Locales.

Thorn, den 30. August 1892.

Thorn'scher Geschichtskalender.

Von Begründung der Stadt bis zum Jahre 1793.

Aug. 31. 1472. König Kasimir verleiht der Stadt Thorn bestimmte Zölle und Einkünfte zur Instandsetzung der Mauern, Thürme und Gräben.

" 31. 1741. Einzug des Kron-Großkanzlers, Bischofs von Culm Zaluski, der hier bis zum 6. September verweilet.

— **Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Cholera.** Im Hinblick auf die Thatsache, daß die Cholera gegenwärtig unsern Mauern droht, veröffentlichen wir folgende von der Kgl. Regierung zur Verfügung gestellte Belehrung, die ja natürlich Verschiedenes von uns bereits Mitgetheiltes wiederholt, aber die sorgfältigste Beachtung verdient: „Die Cholera wird durch die Ausleerungen der Cholerakranken verbreitet. Der Cholera-Ansteckungsstoff kann durch Alles, was mit den Entleerungen der Kranken in Berührung kommt, verschleppt und übertragen werden, also nicht blos durch den unmittelbaren Verkehr mit den Kranken, deren Angehörigen oder Pflegern, sondern auch durch alle aus einem Cholera-Krankenzimmer herrührenden Gegenstände, besonders durch Wäsche und Kleider, ferner durch Speisen, welche aus einem Cholerahause stammen, durch Wasser, in welches zufällig Choleraentleerungen gelangt sind. Begünstigt wird die Cholera-Ansteckung durch eine unregelmäßige Lebensweise. Verdorbener Magen und Durchfälle machen zur Aufnahme des Choleragiftes besonders empfänglich. Oft sind Durchfälle schon die ersten Erscheinungen der Choleraerkrankungen. Aus dieser Kenntniß ergeben sich folgende Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung der Cholera: 1. Bei verdorbenem Magen, namentlich beim Eintritt von Durchfällen, hole man schleunigst ärztlichen Rath. 2. Von jedem Cholera-Erkrankungsfall oder der Cholera verdächtiger Erkrankung (Brechdurchfällen) ist sofort der Ortspolizeibehörde und dem Kreisphysikus Anzeige zu machen, damit die erforderlichen Schutzmaßregeln schleunigst getroffen werden können. 3. Cholerakranke sind streng zu isoliren, oder sofern dies nicht möglich ist, in Krankenhäusern unterzubringen. 4. Die Entleerungen der Cholerakranken sind sorgfältig zu desinfiziren. 5. Der Verkehr mit Cholerakranken und Allen, welche mit diesen in Berührung kommen, ist sorgsamst zu meiden. Ein Cholerahaus darf von Unberufenen nicht betreten werden. Besuch aus Orten, in denen die Cholera herrscht, ist zurückzuweisen. 6. Choleraleichen sind möglichst schnell zu beerdigen. Das Waschen der Leichen ist nur in Leichenhallen auszuführen, sonst zu unterlassen. Das Betreten der Sterbehäuser ist dem Gefolge verboten. 7. Speisen und Getränke, welche aus Cholerahäusern stammen, sind nicht zu genießen — in dem Cholerakrankenzimmer darf nie gegessen oder getrunken werden. Obst und namentlich Milch sollen nur in gekochtem Zustand genossen werden. 8. Da das Brunnenwasser erfahrungsmäßig nur zu leicht Verunreinigungen ausgesetzt ist, so koche man es stets vor dem Genuß. Auch zum Waschen und im Haushalt darf nur unverdächtiges, am besten gekochtes Wasser Verwendung finden. Unter Um-

ständen sorge man dafür, daß die Cholera-Entleerungen nicht in der Nähe der Brunnen oder der zur Wasserentnahme dienenden Flüsse und Seen gelangen. 9. Vor jedem Genuß sind stets die Hände sorgfältig zu waschen, da man vor einer nicht wahrnehmbaren Verunreinigung mit Ansteckungsstoffen zur Zeit der herrschenden Cholera nie sicher ist. 10. Personen, die mit Cholerakranken in Berührung kommen, haben sich sofort sorgsamst zu desinfiziren. Es sei hier nochmals gewarnt vor dem Genuß von Speisen und Getränken in oder aus Krankenzimmern. Kleidungsstücke, Bett- und Leibwäsche und sonstige Gebrauchsgegenstände von Cholerakranken sind, soweit sie von geringem Werth sind, zu verbrennen, sonst zu desinfiziren. Vor erfolgter Desinfektion ist eine anderweitige Verwendung der genannten Gegenstände, insbesondere ihre Verwendung an andern Orten, unzulässig. Sendungen aus inficirten Orten sind unter den größten Vorsichtsmaßregeln sofort zu desinfiziren.

— **Victoria-Theater.** Gestern wurde das alte „Versprechen hinterm Heerd“ mit Frau Krummschmidt, Herren Fuchs und Philippi gut aufgeführt. Unter nicht enden wollendem Applaus sang Herr Armbrecht vier Lieder; Frl. von Querfurth mußte wegen Heiserkeit absagen.

— **Der Frauen-Verein zu Mocker** hat bei der großen Betheiligung, die sein Sommerfest am Sonntag fand, einen Reinertrag von ca. 500 Mark an die Kasse abführen können, wahrlich, ein Resultat, das den Veranstaltern wie dem Vergnügungs-Comitè gleich viel Ehre macht!

— **Personalien.** Herr Landrath Genzmer in Marienwerder ist zum Verwaltungs-Gerichtsdirektor bei dem dortigen Bezirksausschuß Allerhöchst ernannt worden und tritt sein neues Amt bereits am 1. September an.

§§ **Zur Nachwahl in Stuhm-Marienwerder.** Wie die „Marienw. Ztg.“ berichtet, gedenkt der neue Polizeidirektor von Danzig Herr Wessel, dessen Reichstags- und Landtagsmandate bekanntlich durch die Berufung auf den Danziger Posten erlöschen, zum Reichstag wieder zu candidiren, um das Mandat zum Abgeordnetenhause sich dagegen nicht mehr zu bewerben.

Wetterprognose nach Falb. Als Regentermin der jetzigen Mondviertelsperiode und den nächsten Vollmondsperiode sind die Zeiten vom 30. zum 31. August, vom 2. zum 3. September, besonders aber der 7., 9. und 11. September vorauszubezeichnen.

]§[**Die Rekruten ohne Schulbildung** betrugen im Ersatzjahre 1890/91 in Ostpreußen 1,84 pCt., in Westpreußen 3,86, in Posen 2,58 pCt. der Eingestellten, während Rekruten ohne Schulbildung in ganz Preußen 0,82, in Bayern 0,03, in Sachsen 0,07, in Würtemberg 0,04, in Baden 0,03 pCt. von den Eingestellten vorhanden waren. Seit 1885/86 haben sich die Verhältnisse in Ostpreußen, Westpreußen und Posen erheblich gebessert. Damals betrugen die Rekruten ohne Schulbildung in Ostpreußen 5,26, in Westpreußen 6,66, in Posen 7,59 pCt. der Eingestellten.

** **Reform der Staatseisenbahnverwaltung.** Der Minister der öffentlichen Arbeiten hatte bei der Berathung des Eisenbahnetats im Abgeordnetenhause mitgetheilt, daß eine Reform der Eisenbahnverwaltung geplant sei. Es ist nun, wie schon kurz erwähnt, zur Berathung dieser Angelegenheit eine Kommission niedergesetzt worden, welche mehrere Vorschläge zur weiteren Berathung vorgelegt hat. Unter anderem hat sich die Kommission dahin ausgesprochen, daß die Betriebsämter eingehen und die Directionsbezirke in Betriebsinspectionen eingetheilt werden sollen. Die Vorschläge der Kommission sind den einzelnen Verwaltungen vorgelegt worden und eine weitere Kommission, an deren Spitze der Herr Präsident Pape von der Eisenbahndirection Bromberg steht, wird die Directionsbezirke bereisen und Erhebungen an Ort und Stelle anstellen. Sollte die Entscheidung zu Gunsten der Vorschläge der Kommission ausfallen, so wird zuerst ein Direktionsbezirk nach den neuen Grundsätzen umgestaltet werden, um die Reform in der neuen Praxis zu prüfen. Als Versuchsbezirk wird dann voraussichtlich der diesseitige Direktionsbezirk Bromberg gewählt werden.

!?! **Thätigkeit der Schiedsmänner.** Nach der im letzten Justizministerialblatt veröffentlichten Uebersicht über die Thätigkeit der Schiedsmänner betrug die Zahl derselben im Oberlandesgerichtsbezirk Marienwerder am Schlusse des Jahres 1891 überhaupt 551. Dieselben hatten zu erledigen 1) bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 641 Sachen, 2) wegen Beleidigungen und Körperverletzungen 7893 Sachen. Von den zu 1 aufgeführten Sachen wurden 352 durch Vergleich und von den zu 2 erwähnten Sachen 2301 durch Sühneversuch mit Erfolg erledigt.

— **Eine Sitzung des Schiedsgerichts** der Forst- und Landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Kreis Thorn findet unter dem Vorsitze des Regierungs-Assessors Landmann aus Marienwerder am 5. September hier statt. Es kommen 10 Sachen zur Verhandlung.

— **In einem Eisenbahnwagen** der Allenstein-Güldenbodener Strecke befindet sich folgende, durch muthwillige Hände verbesserte Warnung: Das Herauslehnen der Körper aus den Fenstern ist wegen der damit verbundenen Lebensgefährtin strengstens untersagt. Eisenbahn-Direktionsbezirk Bromberg.

— **Im „Podgorzer Anzeiger“** (für die Redaction verantwortlich, Druck und Verlag von Walter Bergau in Podgorz) lesen wir folgendes: „— (Polizeiliches.) Gestern Nacht wurde durch den Nachtwächter Grabowski ein hiesiger Gewerbetreibender, der Buchdrucker Walter Bergau, der angeblich groben Unfug verübt haben soll, eingesperrt, und zwar trotzdem der angebliche „Radaumacher“ dem Gesetzeshüter so bekannt ist, daß eine Verhaftung gar nicht nöthig war. Für den eifrigen Nachtwächter dürfte die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben.

— **Die Bewohner der Bromberger- und Culmer Vorstadt** beklagen sich bitter darüber, daß sie in Bezug auf Straßen-Reinigung und -Besprengung die wahren Stiefkinder der Stadt Thorn sind, obgleich der Beitrag zur Straßenreinigung draußen 13 Mark gegen 8 Mark für die Innenstadt für den laufenden Meter betragen soll. Wir unterbreiten diesen anscheinenden Widerspruch zwischen Zahlung und Leistung der wohlwollenden Aufmerksamkeit der bez. Behörden.

— **Fortgesetzt gehen uns hochinteressante authentische Zusammenstellungen zu!** So schreibt man uns heute: In Thorn befinden sich 167 Schankstätten; da die Stadt nach der Berechnung des statistischen Amts jetzt 28 003 Einwohner hat, so käme 1 Schankstelle auf 167²/₃ Köpfe. Bei 1612 stimmfähigen Bürgern würde jede Schänke auf den Besuch von 9—10 Personen zu rechnen haben.

— **Fast vier Centner kleine Fischchen,** welche todt auf der sogen. Kleinen Weichsel schwammen mußten gestern vergraben werden. Dieses massenhafte Fischsterben wird zum Theil auf die alles austrocknende Sonnengluth zurückgeführt; Einige wollen es auch den jetzt reichlich zuströmenden Desinfektions-Wässern zuschreiben.

— **Trotz der drohenden Cholera-Gefahr** und trotz aller polizeilicher Warnungen und Erlasse wird immer noch Jauche aus den Häusern in den Straßen-Rinnstein gegossen. Die Beamten sind angewiesen streng auf derartige schwere Uebertretungen zu achten, welche dann gemäß der Polizei-Verordnung vom 6. Juni 1876 streng gerügt werden.

— **Die Ueberfährdampfer** haben am linken Weichselufer die zu passirende Strecke durch Weiden ausgesteckt.

— **Unfälle.** Als der 43jährige Pferdeknecht Martin Mankowski am Montag, den 22. August in Koryt auf einem mit Lupinen beladenen Wagen in den Hofraum seines Dienstherrn, des Gutspächters Bosselmann einfahren wollte, fiel der Wagen um. M. sprang auf der anderen Seite so unglücklich herab, daß er sich eine Verrenkung eines Halswirbels und eine Gehirnerschütterung zuzog. Der Arzt befürchtet, daß die Schwere der Verletzung den Tod oder doch dauerndes Siechthum zur Folge haben wird. Die Unfallversicherung ist in Anspruch genommen. — Der Arbeiter Ignatz Malinowski aus Staw stürzte von einem Dungwagen herab, wurde überfahren und erlitt einen Schädelbruch, an dessen Folgen er nach vier Tagen verstarb.

— **Gefunden** wurden ein Haarpfeil in der Bromberger-Vorstadt und ein schwarzer Damenumhang im Ziegelei-Wäldchen.

— **Verhaftet** wurden acht Personen.

re. **Podgorz.** Bei der gestrigen Versteigerung des Gedemannschen Mühlengrundstücks einschließlich 13 ha Land blieb Kaufmann Jacob Murzynski mit 15 875 Mk. Meistbietender. Der Taxwerth betrug 36 700 Mk. G. hatte auf 45 000 M. gerechnet, somit gehen seine ganze Ersparnisse 2c. verloren.

— **Von der russischen Grenze.** Wie vorsichtig die russische Regierung an unserm Grenzorte Leibitsch gegen die Cholera-Einschleppung vorgeht, beweist, daß die Gehöfte auf russischer Seite von Gensdarmen täglich inspicirt werden, die Senkgruben 2c. werden peinlich sauber gehalten und alle Fäkalien täglich zum Dorfe hinausgeschafft. — In Preuß.-Leibitsch sind während der ganzen Zeit nur einige wenige leichte Brechruhr-Fälle vorgekommen, welche durch das Walten der Cholera-Commission für die weitere Bevölkerung unschädlich gemacht worden sind. — Dreihundert Rubel sind auf bisher unaufgeklärte Weise von der Kammer in Poln. Leibitsch gestohlen worden; die eingeleitete Untersuchung stellt fest, daß beide Directoren verschiedene Schlüssel besitzen und stets zusammen aufschließen müssen. Und doch? !

Eingesandt.

Ihr gestriger Artikel „Frühere Cholera-Epidemien in Thorn“ ruft allgemeines Interesse hervor, nur erscheint er insofern unvollständig, als der furchtbaren Epidemie im Jahre 1830 nicht Erwähnung gethan ist. Vielleicht können Sie veranlassen, daß auch über dieses Schreckensjahr amtliche Nachrichten bekannt gemacht werden, da Sie ja augenscheinlich die besten amtlichen Quellen haben.

Telegraphische Depeschen
des „Hirsch-Bureau.“

Hamburg, 29. August. Kochs Verurtheilung der ungenügenden hiesigen sanitären Einrichtungen und Vorbeugung bestätigt sich. Die Epidemie hat noch immer keine Abnahme erfahren. Die Cholera wüthet jetzt auch im Freihafengebiet; sämmtliche Theater sind geschlossen worden. Es wird auch nicht mehr amtlich geleugnet, daß die schwarzen Pocken ausgebrochen sind. Gestern sind 433 Personen an Cholera erkrankt und 155 an derselben gestorben.

Brüssel, 29. August. Heute Morgen 9 Uhr stieß in der Nähe des hiesigen Bahnhofes die Maschine des Ostender Blitzzuges in den von Antwerpen kommenden Schnellzug hinein und zertrümmerte einen Wagen zweiter Klasse. Man zählt 5 Todte und eine große Anzahl Verwundete.

Petersburg, 29. August. Die Cholera ist in den Gouvernements Saratow, Samara und Woronesch im Zunehmen begriffen und kann man die Zahl der täglichen Todesfälle in jedem dieser Gouvernements auf 800 schätzen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heskel, Thorn.

Eigene Wetter-Prognose
der „Thorner Zeitung.“

Voraussichtliches Wetter für den 31. August: Abwechselnd heiteres und wolkiges, meist trockenes Wetter mit wenig veränderter Temperatur.

Thorner Marktpreise

am Dienstag, den 30. August 1892.

Der Markt war reichlich mit Gemüse, Fleisch und Fischen beschickt.

Benennung			niedr. Preis M.	niedr. Preis Pf.	höchster Preis M.	höchster Preis Pf.
Rindfleisch von der Keule		Kilo	1	20	1	60
" Bauchfleisch		"	0	90	1	—
Kalbfleisch		"	1	—	1	20
Schweinefleisch		"	1	30	1	40
Hammelfleisch		"	1	—	1	20
Geräucherter Speck		"	1	70	1	80
Schmalz		"	1	60	0	—
Karpfen		"	0	—	0	—
Aale		"	1	80	2	—
Schleie		"	1	—	0	—
Zander		"	1	60	0	—
Hechte		"	0	80	1	—
Barbinen		"	0	—	0	—
Bressen		"	0	80	0	—
Barsche		"	0	80	0	—
Karauschen		"	0	80	0	—
Weißfische		"	0	30	0	40
Heringe		"	0	—	0	—
Krebse		Schock	1	50	4	50
Puten		Stück	0	—	0	—
Gänse		"	2	50	3	—
Enten		Paar	2	50	0	—
Hühner, alte		Stück	1	60	0	—
" junge		Paar	1	20	0	—
Tauben		"	0	60	0	—
Butter		Kilo	1	90	2	20
Eier		Schock	2	40	0	—
Kartoffeln		Zentn.	2	—	0	—
Stroh		"	2	25	0	—
Heu		"	2	75	3	—
Kohlrabi		Mdl.	0	20	0	—
Blumenkohl		Kopf	0	30	0	40
Wirsingkohl		"	0	10	0	—
Weißkohl		"	0	10	0	—
Rothkohl		"	0	15	0	—
Salat	pro 5	Köpfch.	0	—	0	—
Spinat		Pfund	0	—	0	—
Petersilie		Pack	0	06	0	—
Schnittlauch	pro 1	Bdch.	0	02	0	—
Zwiebeln		Pfund	0	10	0	—
Mohrrüben		Pfund	0	05	0	06
Sellerie		Knolle	0	03	0	—
Rettig	pro 4	Stück	0	10	0	—
Meerrettig		Stange	0	03	0	—
Radieschen	pro 4	Bdch.	0	12	0	—
Gurken		Mdl.	0	40	0	—
Schooten		Pfund	0	20	0	—
Grüne Bohnen		"	0	05	0	07
Wachsbohnen		"	0	10	0	—
Aepfel		"	0	10	0	15
Birnen		"	0	15	0	—
Kirschen		"	0	—	0	—
Pflaumen		"	0	10	0	—
Himbeeren		"	0	—	0	—
Brombeeren		Liter	0	20	0	—
Preißelbeeren		"	0	40	0	—
Wallnüsse		Pfund	0	—	0	—
Pilze		Näpfch.	0	—	0	—

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 30. August.

Tendenz der Fondsbörse: still.		30. 8. 92.	29. 8. 92.
	Russische Banknoten p. Cassa	205,95	206,70
	Wechsel auf Warschau kurz	205,75	206,60
	Deutsche 3½ proc. Reichsanleihe	100,70	100,70
	Preußische 4 proc. Consols	107,10	107,10
	Polnische Pfandbriefe 5 proc.	66,—	66,—
	Polnische Liquidationspfandbriefe	63,	63,—
	Westpreußische 3½ proc. Pfandbriefe	96,90	96,70
	Disconto Commandit Antheile	194,10	193,50
	Oesterr. Creditaktien	167,25	166,50
	Oesterreichische Banknoten	170,70	170,60
Weizen:	August	— —	155,—
	Sept.-Octbr.	154,75	155,25
	loco in New-York	81¼	80¾
Roggen:	loco	145,—	145,—
	August	146,50	147,—
	Sept.-Octbr.	146,50	147,—
	Octbr.-Novbr.	146,50	147,20
Rüböl:	August	— —	— —
	Sept.-Octbr.	48,20	48,40
Spiritus:	50er loco	— —	— —
	70er loco	36,70	36,70
	70er August-Sept.	35,—	34,90
	70er Sept.-Octbr.	35,—	34,90

Reichsbank-Discont 3 pCt. — Lombard-Zinsfuß 3½ resp. 4 pCt.

Bekanntmachung.

Das Ortsstatut betreffend das für die Stadt Thorn zu errichtende

Gewerbegericht

liegt in der Zeit vom 29. August bis einschl. 11. September d. J. in unserem Bureau I (Sprechstelle) Rathhaus 1 Treppe während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zugleich bringen wir nachstehenden

Auszug aus dem Ortsstatut betreffend das Gewerbegericht zu Thorn

zur öffentlichen Kenntniß.

Für den Gemeindebezirk der Stadt Thorn wird nach Maßgabe des Beschlusses des Magistrats vom 4. Februar 1892 und des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 2. März 1892 auf Grund des § 1, 2 und 6 des Reichsgesetzes betreffend die Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 nach Anhörung betheiligter Arbeitgeber und Arbeitnehmer nachstehendes Ortsstatut erlassen.

§ 1. Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten:

1 a zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits und
b zwischen solchen Arbeitern desselben Arbeitgebers
2 a zwischen Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätte der letzteren mit Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind (Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende) und ihren Arbeitgebern, auch wenn diese Personen die Rohstoffe oder Halbfabrikate, welche sie bearbeiten oder verarbeiten, selbst beschaffen,
b zwischen Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern) der vorbezeichneten Art untereinander, sofern sie von demselben Arbeitgeber beschäftigt werden,

wird ein Gewerbegericht errichtet, welches den Namen Gewerbegericht zu Thorn führt.

Sein Sitz ist in Thorn.

Sein Bezirk umfaßt den Gemeindebezirk der Stadt Thorn.

§ 2. Als Arbeiter im Sinne dieses Ortsstatuts gelten diejenigen Gesellen, Gehülfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Titel der Gewerbeordnung Anwendung findet.

Ingleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt.

§ 3. Das Gewerbegericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes **zuständig** für Streitigkeiten:

1) über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses,
2) über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, sowie über eine in Beziehung auf dasselbe bedungene Konventionalstrafe,
3) über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern und Hausgewerbetreibenden zu leistenden Krankenversicherungs-Beiträge und
4) über die Ansprüche, welche auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern oder Hausgewerbetreibenden desselben Arbeitgebers gegen einander erhoben werden.

§ 4. **Ausgenommen von der Zuständigkeit des Gewerbegerichts sind:**

1. Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe, welche für den Fall bedungen ist, daß der Arbeiter oder Hausgewerbetreibende nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeht oder ein eigenes Geschäft errichtet,
2. Streitigkeiten der im § 3 Ziffer 1 bis 4 bezeichneten Art zwischen
   a. Mitgliedern der Innungen und ihren **Lehrlingen,**
   b. Mitgliedern solcher Innungen, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit des § 97a Ziffer 6 und § 100d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist und ihren Arbeitern.

Außerdem ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes ausgeschlossen für solche Streitigkeiten zwischen Gewerbetreibenden und ihren Gesellen, Gehülfen und Lehrlingen, für welche auf Grund der § 100e Ziffer 1 und 100i Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung durch einen der streitenden Theile die Entscheidung eines Innungs-Schiedsgerichtes oder einer Innung angerufen wird.

Desgleichen ist die Zuständigkeit des Gewerbegerichtes ausgeschlossen für solche Streitigkeiten der Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften und der Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind, sowie für Streitigkeiten, welche zur Zuständigkeit der nach § 14 Nr. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes zugelassenen, auf Grund der sonstigen Landesgesetze zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufenen Gewerbegerichte gehören.

§ 5. Das Gewerbegericht besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern desselben und 10 Beisitzern. Die Zahl der Stellvertreter und Beisitzer kann durch Beschluß des Magistrats anderweit festgestellt werden.

§ 6. **Allgemeine Erfordernisse bezüglich der Mitglieder.**

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts — einschl. des Vorsitzenden und der Stellvertreter — soll nur berufen werden, wer das 30. Lebensjahr vollendet, in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder seine Familie Armenunterstützung auf Grund des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (R.-G.-Bl. S. 360) und des Gesetzes, betr. die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz, vom 8. März 1871 (G. S. S. 130) nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet hat und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens 2 Jahren wohnt oder beschäftigt ist.

Desgleichen sollen zu Mitgliedern des Gewerbegerichts nicht berufen werden Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungs-Gesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden.

§ 7. **Vorsitzender und Stellvertreter.**

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts und die Stellvertreter desselben werden von dem Magistrat auf 3 Jahre gewählt; sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein.

Die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter bedarf der Bestätigung des Königl. Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleiden.

§ 8. **Beisitzer.**

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen werden.

Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeitgeber werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter mittelst Wahl der Arbeiter auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Wiederwahl ist zulässig.

Beisitzer, deren Amtsperiode abgelaufen ist, scheiden erst dann aus, wenn ihr Nachfolger in das Amt eingetreten ist.

§ 9. Zur Theilnahme an den Wahlen sind nur berechtigt:

a. solche Arbeitgeber, welche das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben.
b. solche Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens einem Jahre beschäftigt sind oder, falls sie außerhalb dieses Bezirkes in Arbeit stehen, wohnen.

Die im § 6 Absatz 3 dieses Statuts bezeichneten Personen sind nicht wahlberechtigt.

Mitglieder einer Innung, für welche ein Schiedsgericht in Gemäßheit der §§ 97 a, 100 d der Gewerbe-Ordnung errichtet ist und deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

§ 10. Das Reich, der Staat, die Gemeinden und sonstige öffentliche Verbände, sowie juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter aus.

Den Arbeitgebern stehen im Sinne der §§ 8 und 9 dieses Statuts die mit der Leitung eines Gewerbe-Betriebes oder eines bestimmten Zweiges desselben betrauten Stellvertreter der selbständigen Gewerbetreibenden gleich, sofern ihr Jahres-Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark übersteigt.

Die durch § 1 Absatz 1 Ziffer 2 der Zuständigkeit des Gewerbegerichtes unterstellten Hausgewerbetreibenden sind, sofern sie Gewerbesteuer entrichten, als Arbeitgeber, andernfalls als Arbeiter wahlberechtigt und wählbar.

§ 11. **Wahl der Beisitzer.**

Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt unser Leitung eines Wahlausschusses nach folgenden gewerblichen Gruppen:

1. der Metallarbeiter, d. i.: Schmiede, Klempner und Kupferschmiede, Goldschmiede, Maschinenbauer, Schlosser, Spor-, Uhr-, Büchs-, Windenmacher und Feilenhauer;
2. der Holzarbeiter und der Baugewerbe, d. i.: Tischler und Drechsler, Böttcher, Stellmacher, Korbmacher, Schneidemüller, Ziegler, Töpfer, Schieferdecker, Zimmerer und Maurer;
3. der Arbeiter aus den Gewerben für Beschaffung der Nahrungsmittel, d. i.: Müller, Bäcker und Küchler, Conditoren, Fleischer, Brauer, Destillateure;
4. der Arbeiter aus den Gewerben für Anfertigung von Bekleidungsstücken und verwandten Gewerben, d. i.: Schuhmacher, Schneider, Sattler, Täschner, Riemer, Tapezierer, Barbiere, Friseure, Gerber, Färber und Buchbinder;
5. alle übrigen Gewerbetreibenden.

Der Magistrat bestimmt, wie viele Beisitzer jeder gewerblichen Gruppe von den Arbeitgebern und Arbeitern zu wählen sind.

Die Arbeitgeber haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirke auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben, die Arbeiter in demjenigen Wahlbezirke in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl in Arbeit stehen oder in welchen sie, falls sie außerhalb des Gerichtsbezirkes beschäftigt sind, wohnen.

§ 12 bis 14. Betrifft: Wahlausschuß, Wahlort, Wahltermin und Wahlhandlung.

§ 15. Das Wahlrecht ist nur in Person und durch Stimmzettel auszuüben, welche handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen sind und nicht mehr Namen enthalten sollen, als Beisitzer in der betreffenden Wahlhandlung zu wählen sind.

§ 16 bis 27. Betrifft: Ablehnung der Wahl, Beschwerden gegen die Wahl, Zusammensetzung des Gewerbegerichts und Vereidigung der Mitglieder 2c.

§ 28. **Besetzung des Gerichtes in der einzelnen Sitzung.**

Für jede Spruchsitzung des Gewerbegerichtes sind zwei Beisitzer, ein Arbeitgeber und ein Arbeiter einzuladen.

Zur Beschlußfassung genügt die Anwesenhert des Vorsitzenden und zweier Beisitzer, von denen der eine Arbeitgeber, der andere Arbeiter ist.

Der Vorsitzende hat darauf zu sehen, daß thunlichst mindestens ein Arbeitgeber und ein Arbeiter demselben oder einem verwandten Berufszweige angehören, wie die streitenden Parteien.

§ 29. **Entschädigung der Beisitzer.**

Die Beisitzer erhalten für jede Sitzung, welcher sie beigewohnt haben, als Entschädigung für Zeitversäumniß 5 Mark, wenn die Sitzung einen ganzen Arbeitstag in Anspruch genommen hat, 3 Mark, wenn dieselbe nicht über einen halben Arbeitstag angedauert hat. Die Entschädigungen werden in der Regel vierteljährlich, auf Wunsch auch sofort ausgezahlt; eine Zurückweisung derselben ist nicht statthaft.

§ 30 bis 33. Betrifft: Gerichtsschreiberei und Unterhaltungskosten.

§ 34. **Gebühren.**

Für die Verhandlung des Rechtsstreites vor dem Gewerbegerichte wird eine einmalige Gebühr nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben.

Dieselbe beträgt bei einem Gegenstande im Werthe bis 20 Mark einschließlich	1 Mark
von mehr als 20 Mark bis 50 Mark einschließlich	1,50 "
von mehr als 50 Mark bis 100 Mark einschließlich	3 "

Die ferneren Werthklassen steigen um je 100 Mark, die Gebühren um je 3 Mark. Die höchste Gebühr beträgt 30 Mark.

Wird der Rechtsstreit durch Versäumnißurtheil oder durch eine auf Grund eines Anerkenntnisses oder unter Zurücknahme der Klage erlassene Entscheidung erledigt, ohne daß eine kontradiktorische Verhandlung vorhergegangen war, so wird eine Gebühr in Höhe der Hälfte der oben bezeichneten Sätzen erhoben.

Wird ein zur Beilegung eines Rechtsstreites abgeschlossener Vergleich aufgenommen, so wird ein Gebühr nicht erhoben, auch wenn eine kontradiktorische Verhandlung vorausgegangen war.

Schreibgebühren kommen nicht in Ansatz. Für Zustellungen werden baare Auslagen nicht erhoben.

Im Uebrigen findet die Erhebung der Auslagen nach Maßgabe des § 79 des Gerichtskosten-Gesetzes statt. Der § 2 desselben findet Anwendung.

§ 35—49. Betrifft: Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt sowie Gutachten 2c. des Gewerbegerichts.

§ 50. Die Bestimmungen dieses Ortsstatuts finden keine Anwendung auf Gehülfen und Lehrlinge in Apotheken und Handelsgeschäften, sowie auf Arbeiter, welche in den unter der Militär- oder Marine-Verwaltung stehenden Betriebsanlagen beschäftigt sind.

§ 51. Dieses Ortsstatut tritt vier Wochen nach seiner Veröffentlichung in Kraft; die Maßnahmen, welche erforderlich sind, um die Wirksamkeit des Gewerbegerichtes von diesem Zeitpunkte ab zu ermöglichen, können bereits vorher getroffen werden.

§ 52. Die am Tage des Inkrafttretens dieses Statutes bei den zuständigen Behörden bereits anhängigen Streitigkeiten sind bei denselben auch zur Erledigung zu bringen.

Thorn, den 4. Februar / 2. März 1892.

Der Magistrat. (gez) **Dr. Kohli. Schustehrus.**

Die Stadtverordneten-Versammlung. (gez) **Boethke.**

Vorstehendes Ortsstatut wird gemäß § 1 Absatz 2 des Gesetzes betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 (Reichs-Ges.-Blatt S. 141) in Verbindung mit den Bestimmungen der Anlage a Nr. IIIa des Zirkular-Erlasses der Minister für Handel und Gewerbe und des Innern vom 23. September 1890 (M.-Bl. S. 206) hierdurch bestätigt.

Marienwerder, den 13. April 1892.

(L. S.) Namens des Bezirksausschusses.

Der Vorsitzende.

J. V. (gez) **von Kehler.**

Die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht

findet am

Montag, den 12. September 1892,

Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 5 bis 9 Uhr

statt. — **Wahllokal ist der Victoria-Garten.**

Jede der vorstehend im § 11 bezeichneten 5 gewerblichen Gruppen hat 2 Beisitzer und zwar einen Arbeitnehmer als Beisitzer zum Gewerbegericht zu wählen.

Der § 6 vorstehenden Auszugs ergiebt die Erfordernisse bezüglich der Mitglieder des Gewerbegerichts.

Die zur Theilnahme an der Wahl Berechtigten werden hiermit zur Wahl eingeladen.

Sämmtliche an der Wahl sich betheiligenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstande, insoweit demselben ihre Wahlberechtigung nicht bekannt ist, **auf Erfordern** über dieselbe **auszuweisen.**

Hierzu genügt für **Arbeitgeber** der Gewerbelegitimationsschein bezw. die letzte Gewerbesteuerquittung, für die **Arbeitnehmer** ein Zeugniß ihres Arbeitgebers oder der Polizeibehörde, durch welches bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre innerhalb des Gewerbegerichtsbezirks (Gemeindebezirk der Stadt Thorn) in Arbeit steht oder wohnt.

Formulare zu diesen Zeugnissen für die Arbeitnehmer können, soweit sie denselben nicht bereits zugegangen, in unserem Bureau I (Sprechstelle), Rathhaus 1 Treppe, in Empfang genommen werden.

Thorn, den 20. August 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Naturalien für das hiesige Justiz-Gefängniß für den Zeitraum vom 1. October 1892 bis 30. September 1893 u. zwar ungefähr:

2300	Kgr.	Reis,
2600	"	Graupen,
3600	"	weiße Bohnen,
5000	"	Gerstengrütze,
2800	"	Hafergrütze,
3000	"	Salz
2500	"	Speck,
4500	"	Rindfleisch,
160	"	Butter,
50	"	Lorbeerlaub und Gewürze,
200	Stück	Heringe,
100	Flaschen	Bier,
2000	Liter	Milch,
260	Kgr.	Gries,
100	"	Perlgraupe,
100	"	Nudeln,
16	Mandeln	Eier,
3000	Kgr.	Wrucken,
1500	"	Weißkohl,
3000	"	Sauerkohl,
90 000	"	Kartoffeln,
260	"	Weizenmehl,
3700	"	Roggenmehl,
8000	"	weiße Erbsen,
1500	"	Roggenweißbrod,
55 000	"	Roggenbrod aus gebeuteltem Mehl

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf

den 7. September 1892,

Vormittags 11 Uhr

im Secretariat I der hiesigen Staatsanwaltschaft anberaumt.

Versiegelte Offerten nebst Proben werden bis zum Beginn des Termins daselbst entgegen genommen, auch sind die Lieferungsbedingungen hier einzusehen.

Thorn, den 27. August 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Eine Dame

findet passendes billiges Unterkommen (mit oder ohne Pension). Offerten unter **L. F.** in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eisschränke. Kinderwagen. Eisschränke. Kinderwagen. Eisschränke. Kinderwagen.

Philipp Elkan Nachflg.

Feinste

Fußboden-Email-Farbe

zum Hausgebrauch.

Dieselbe liefert den **billigsten** und **haltbarsten Anstrich** für **Fußböden, Treppen 2c.,** trocknet in einigen Stunden hart und klebt nicht nach.

In Büchsen à 1/2, 1 und 3 Kg. bei

Anders & Co.,

Drogen- u. Farben-Handlung,

Brückenstr. 18. Breitestr. 46.

Zur Ausführung sauberer Maler- und Anstreicharbeiten, sowie Uebernahme von **Stuckarbeiten für Innen-Decorationen.**

Specialität:

Malereien im Rokoko- u. Barockstiel bei solider Preisnotirung hält sich bestens empfohlen.

Thorn, den 12. August 1892.

A. Burczykowski,

Decorationsmaler.

Es wird **Wäsche** zum **Waschen u. Plätten** ang. **Brückenstr. 24** bei **F. Jonatowska.**

Victoria-Theater.

Direction **Krummschmidt.**

Dienstag, den 30. August 1892.

Zum Benefiz für Frau **Haselwander.**

Preciosa.

Mittwoch, den 31. August 1892.

Im Abonnement!

Abschiedsvorstellung

und Benefiz für Director

H. Krummschmidt.

Die Millionen-Erbschaft

oder

Wie schwer erträgt sich das Glück.

Kassenöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Alles Nähere die Zettel.

Schützen-Garten.

Mittwoch, den 31. August cr.:

Großes

Streich-Concert,

ausgeführt von der Capelle des Pomm. Pionier-Bat. Nr. 2 unter Leitung ihres Stabshornisten Herrn **G. Kegel**

Anfang 8 Uhr. Entrée 20 Pf.

Von 9 Uhr ab 10 Pf.

Landwehr-  Verein.

Am Sonnabend, d. 3. September cr.

im Victoria-Theater

Sedanfeier:

Militär-Concert,

lebende Bilder u. Tanz.

Bei warmer Witterung finden die beiden ersten Theile des Concerts im Garten statt.

Nur Mitglieder und deren engere Familienangehörige, sowie die eingeladenen Gäste erhalten Zutritt.

Die Herren Kameraden wollen die Vereins- und Bundesabzeichen anlegen.

Der Vorstand.

Freitag, d. 2. September

7 Uhr Abends

J. = □ in I u. Kal.

Tivoli frische Waffeln.

Elysium Mittwoch Waffeln.

Echt Eau de Cologne

bei **E. F. Schwartz.**

Stern'sches

Conservatorium der Musik

Berlin SW., Wilhelmstr. 20.

Gegründet 1850.

Directorin: **Jenny Meyer.**

Artist. Beirath: Prof. **Gernsheim,** Kapellmstr. **Kleffel.** Aufnahme-Prüfung: 4. October 9 Uhr. Neuer Cursus: 6. October. a **Conservatorium:** Ausbildung in allen Fächern der Musik. b. **Opernschule:** Vollständ. Ausbildung zur Bühne. c. **Seminar:** Specielle Ausbildung zu Gesang- und Clavierlehrern und Lehrerinnen. d. **Chorschule:** e. **Vorlesungen.** Hauptlehrer: **Jenny Meyer.** Professor **Ehrlich, Gernsheim, Kleffel, Papendick, Dreyschock, v. de Sandt, E. E. Taubert, Florian Zajic,** bad. Kammer-Virtuose, **Exner, Müller, Espenhahn,** Königl. Kam.-Musiker. Programme gratis d. Unterzeichnete

Jenny Meyer.

Schmerzlose

Zahn-Operationen,

künstliche Zähne u. Plomben.

Alex. Loewenson,

Culmerstraße.

Magenbitter,

ganz vorzüglich gegen

Diarrhoe u. Magenbeschwerden

empfiehlt

Heinrich Netz.

Einige gut erhaltene

Möbel und 1 Pianino

mit gutem Ton sind zu verkaufen.

Mocker 4.

Verloren!

Am **27. d. Mts.** Abends ist eine **Damen-Remontoir-Uhr Nr. 84384** vom Ruderklubhause durchs Seglerthor bis Fleischermeister Herrn Scheda verloren. Abzugeben gegen angemessene Belohnung beim Kaufmann Herrn Netz. Vor Ankauf wird gewarnt.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.